

ALLGEMEINER PRAKTISCHER AUSBILDUNGSPLAN | 2. AUSBILDUNGSJAHR | AMBULANTE UND STATIONÄRE LANGZEITPFLEGE

Der praktische Ausbildungsplan dient als eine Art Lernzielkatalog. Auf seiner Grundlage wird ein individueller praktischer Ausbildungsplan erstellt, welcher sich am konkreten Einsatzbereich und an den Bedürfnissen des jeweiligen Auszubildenden orientiert. Dabei sind die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Auszubildenden zu berücksichtigen. Alle Lernziele sind auch bei Personen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit anzuwenden.

LERNZIELE	KOM- PETENZ- BEREICH	LERNSITUATION / SONSTIGE INHALTE	ARBEITSAUFGABEN
Der Auszubildende kennt das Pflegekonzept und das Dokumentationssystem des Trägers der Einsatzstelle und vergleicht dieses mit den Konzepten der vorherigen Einsatzstellen.	I.1.1 III.1.1	Einweisung in das jeweilige Dokumentationssystem, Vermittlung des Konzepts im Gespräch und Vorstellung der entsprechenden Ansprechpartner. Erläuterung der Dienst- und Tourenplanung.	Auseinandersetzung mit dem Leitbild, dem Pflegedokumentationssystem, dem Intranet, Dienst- und Tourenplanung sowie Arbeitsabläufen. Der Auszubildende kann die Unterschiede zwischen SGB V und SGB XI benennen.
Der Auszubildende erhält eine Orientierung innerhalb der Einrichtung und kennt die Ansprechpartner, sowie wichtige interne Ablaufpläne wie: Brandschutz- und Evakuierungsregularien sowie Abläufe von Notfallsituationen. Des Weiteren nimmt er an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und hausinternen Fortbildungen teil und bringt sich und seine Ideen mit ein.	I.4.4 III.3.2 III.1.1-6	Der Auszubildende lernt die Einrichtung anhand des hausinternen Einarbeitungskonzeptes kennen. Er hat Zugriff auf alle hausinternen Ablaufrichtlinien und kennt die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter.	z. B.: Laufzettel (Checkliste) ausfüllen Einarbeitungskonzepte vergleichen Medizinproduktegesetz (MPG)-Einweisung Er erstellt das Protokoll einer Teamsitzung.
Der Auszubildende kennt die Grundsätze hygienischen Arbeitens	III.2.1, 2	Der Auszubildende kennt einrichtungsspezifische Hygienestandards	Der Auszubildende kann verschiedene Desinfektionsverfahren benennen und kennt Einsatzort und Wirkdauer.

(Händedesinfektion, Umgang Arbeitskleidung, Verhalten bei erhöhten Infektionsrisiko) und kann diese in konkreten Pflegesituationen umsetzen. Er kann sein Handeln fachlich fundiert begründen.		und tauscht sich mit seinen Kollegen fachgerecht über aktuelle Hygienerichtlinien am Arbeitsplatz aus.	Zudem ist er in der Lage Desinfektionslösung unter Anleitung herzustellen bzw. fachgerecht abzufüllen mit anschließender Dokumentation.
Der Auszubildende kann den Pflegebedarf eines zu pflegenden Menschen realistisch einschätzen, Maßnahmen vorschlagen, mit allen Beteiligten fachlich erörtern, umsetzen und dokumentieren. <u>Bei der ersten Pflegeintervention am neuen Einsatzort:</u> Pflegemaßnahmen unter Aufsicht mit anschließendem Reflexionsgespräch durchführen. <u>Im weiteren Verlauf</u> zunehmend selbstständige, selbstverantwortliche Durchführung eines kompletten Pflegeprozesses	I.1.2	Nach der Erhebung des Kompetenzniveaus des Auszubildenden durch den PAL erfolgt eine gemeinsame Planung weiterer selbstständiger Pflegeinterventionen.	Es finden eine Beobachtung von Veränderungen des Gesundheitszustands der zu pflegenden Person durch den Auszubildenden mit anschließendem Austausch mit der Pflegefachkraft und eine entsprechende Dokumentation statt. Eventuelle Anpassung der geplanten Pflegemaßnahmen mit entsprechendem Schnittstellenmanagement.
Der Auszubildende ist in der Lage, Vitalparameter zu erheben und zu dokumentieren. Er erkennt Abweichungen im Zusammenhang mit Vorerkrankungen, akuten Krankheitszeichen und kann notwendige Maßnahmen in Abstimmung mit der PAL oder Pflegefachkraft ergreifen.	I.2.1	Der Auszubildende kann Abweichungen bestehender Vorerkrankungen zuordnen. Er erkennt akut auftretende Symptome und kann situationsbedingt handeln und dokumentieren.	Schriftliche Ausarbeitung spezifischer Krankheitssymptome und gängige Krankheitsbilder. Ablauf Rettungskette erarbeiten.
Der Auszubildende erkennt verschiedene Arten von Bewegungsmustern und -Einschränkungen.	I.2.1-6, 9 I.6.1-3 II.2.1-4 V.1.1, 2	Der Auszubildende bindet die Assessments, vorhandene Ressourcen sowie Hilfsmittel in die Pflegeintervention ein.	Der Auszubildende führt eine Risikoeinschätzung (wissenschaftlich fundiert) durch und bespricht diese mit der PAL oder Pflegefachkraft. Er setzt die hausinternen Assessments ein und evaluiert diese mit Anleitung.

Er setzt die Hilfsmittel, die zu Bewegungsförderung in der Einrichtung zur Verfügung stehen situationsgerecht ein. Die hausinternen Assessmentverfahren kann er unter Anleitung einsetzen, wobei die Selbständigkeit gefördert werden soll. Er erkennt bei den zu pflegenden Menschen Ressourcen und fordert und fördert diese im Alltag.			Hilfsmittel setzt er selbständig situationsbezogen ein.
Der Auszubildende kennt Strategien zur rückschonenden Arbeitsweise und setzt diese in seinem Arbeitsalltag (24/7) um.	V.2.2, 4	Transfer mit Hilfe unterschiedlicher Hilfsmittel (Rutschbrett, Lifter, Drehscheibe etc.) Der Auszubildende führt Transfer und Positionswechsel nach kinästhetischen Gesichtspunkten durch.	Der Auszubildende definiert Kinästhetik und hebt für ihn wichtige Aspekte hervor. Er verschriftlicht eine Pflegeintervention schrittweise mit dem Schwerpunkt auf die eigene Rückenschonende Arbeitsweise und reflektiert diese mit der PAL.
Der Auszubildende ermittelt und dokumentiert Maßnahmen in allen Lebensbereichen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention bei zu pflegenden Menschen (auch mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen sowie kognitiven Einschränkungen). Anschließend reflektiert er diese mit dem zuständigen PAL und integriert seine Erkenntnisse in ausgewählte Pflegesituationen.	I.2.1, 2, 4, 6, 8 II.1.3-5 I.5.2 II.2.1, 2 IV.1.1, 2	Der Auszubildende setzt die Erkenntnisse über diese Maßnahme innerhalb einer Pflegesituation um und erstellt einen Pflegemaßnahmenkatalog (Pflegeplanung, SIS)	Kurze, schriftliche Definition, einzelner Maßnahmen in verschiedenen Lebensbereichen. Der Auszubildende erhebt für mindestens einen zu pflegenden Menschen einen Pflegemaßnahmenkatalog mit Schwerpunkt auf die Präventionsmaßnahmen. Er reflektiert dies mit dem PAL. Anschließend wendet er diesen in der Praxis an und evaluiert die Maßnahmen mit dem PAL erneut. Abschließend wird der Pflegemaßnahmenkatalog in das bestehende Dokumentationssystem mit dem PAL eingepflegt.
Der Auszubildende begegnet zu pflegenden Menschen und dessen Angehörigen professionell, respektvoll und unterscheidet formelle und informelle Gesprächssequenzen.	II.1.1-5 II.2.1, 3, d III.3.1 IV.2.2, 3 V.2.3, 4	Der Auszubildende erhält die Möglichkeit, die Aufnahme in einer Langzeitpflegeeinrichtung bzw. ambulanten Pflege zu begleiten und an einem Aufnahmegespräch mit dem PAL teilzunehmen.	Der Auszubildende verschriftlicht die stationäre Aufnahme in einer Langzeitpflegeeinrichtung bzw. ambulante Aufnahme sowie das Protokoll des Aufnahmegesprächs. Anschließend reflektiert er gemeinsam mit dem PAL oder der Pflegefachkraft das Beratungsgespräch.

Er managt Gespräche in existenziell bedrohlichen Situationen in enger Absprache mit der PAL. Ebenso führt er im Rahmen seines Ausbildungsstandes Beratungsgespräche zu gesundheitlichen Themen. Der Auszubildende kann ein Beratungsgespräch zu Risiken nach den Expertenstandards anhand von Flyern, Schulungsmanualen, Beratungsprotokollen, individuell und professionell orientiert an den Willen des zu pflegenden durchführen und dokumentieren.		Der Auszubildende nimmt an Beratungsgesprächen zwischen Angehörigen und Pflegefachkraft teil. Nach Probeberatungsgespräch mit PAL und Befähigungsbestätigung durch diese, geht der Auszubildende unter Beobachtung/ Unterstützung der PAL zu einem Beratungsgespräch mit einer zu gänzlich orientierten zu pflegenden Person und/oder dessen Bevollmächtigten.	Die Vorbereitung bzgl. Beratungsgespräch erfolgt zu dem Thema, dass im Anschluss bei der zu pflegende Person relevant ist. Das Hausinterne System für Beratungsgespräche wird hierfür genutzt und im Nachgang eine Reflektion der Beratungssituation und Dokumentation durchgeführt.
Der Auszubildende nimmt die individuelle Lebensgestaltung von zu pflegenden Menschen wahr und bringt diese mit biografischen Daten in Zusammenhang. Er unterstützt den zu pflegenden Menschen bei der Gestaltung seines individuellen Tagesablaufes und ist sich prägender Einflüsse bewusst. Er hält relevante Ereignisse in der Dokumentation schriftliche fest.	I.6.1-3 II.1.2	Der Auszubildende kennt Möglichkeiten der individuellen Lebens-gestaltung in der vorgegebenen Struktur der Einrichtung. Er setzt individuelle Strategien ein, um den Bedürfnissen des zu pflegenden Menschen gerecht zu werden. Er gestaltet Angebote zu Einzel- sowie Kleingruppenaktivitäten. (max. drei Personen).	Der Auszubildende arbeitet eine Einzel- bzw. Kleingruppenaktivierung schriftlich aus und führt diese im Anschluss nach Möglichkeit durch. Er erhebt bei mind. einem Bewohner biographische Daten und pflegt sie mit dem PAL in das Dokumentationssystem. Der Auszubildende analysiert eine Pflegesituation, in denen er gegen seine individuelle Vorstellung aufgrund des Wunsches eines zu pflegenden Menschen agieren muss.
Der Auszubildende kann einfache, pflegerische Interventionen z. B. Hygienische Händedesinfektion anleiten	II.2.2 III.1.5	Der Auszubildende leitet Angehörige, Praktikanten, FSJ`ler und/ oder Auszubildende zur hygienischen Händedesinfektion an.	Der Auszubildende bereitet sich selbst und die benötigten Materialien auf die Mikroschulung vor und führt diese unter Aufsicht durch.
Der Auszubildende kennt die Dokumentation von ärztlichen	I.1.3 I.4.3	Der Auszubildende begleitet den Ablauf einer ärztlichen Anordnung beginnend bei	Der Auszubildende hält schriftlich fest, welche Maßnahmen nicht delegationsfähig sind.

Ausbildungsverbund

Generalistische Pflegeausbildung

Anordnungen und versteht deren Bedeutung im pflegerischen Alltag. Er hinterfragt ggf. ärztliche Anordnungen im Rahmen der Durchführungsverantwortung. Er kennt den Ablauf bei Erkrankungen mit erhöhtem Infektionsrisiko und kann die hausinternen Standards und Richtlinien anwenden. Er kennt die verschiedenen zusammenwirkenden Schnittstellen z. B. strukturierte Übergaben, Überleitungsmanagement. Er führt mit Unterstützung strukturierte Übergaben durch. Er kennt die vorbehaltenen Tätigkeiten nach §4 PflBG.	III.2.2-6 III.3.1	der Arztvisite bis hin zur Um-setzung der verordneten Maßnahme (u. a. Überleitungs-bogen, anfordern notwendiger Unterlagen), wobei die Selbständigkeit des Auszubildenden schrittweise gefördert werden soll. Er dokumentiert diese mit Unterstützung der PAL oder Pflegefachkraft.	Der Auszubildende formuliert die vorbehaltenen Tätigkeiten in eigenen Worten. Der Auszubildende erstellt ein Mindmap zum Thema Schnittstellenmanagement der Einrichtung.
Der Auszubildende kann in Bezug auf die Organisations- und Sicherheitsstruktur im Einsatzbereich den Vergleich zu anderen Einsatzbereichen darlegen (Patientensicherheit, Arbeitsschutz).	I.4.1, 2 V.2.4	Der Auszubildende setzt sich mit dem hausinternen Notfallplan auseinander.	Der Auszubildende kann wichtige Bestandteile aus der Brandschutzverordnung benennen. Er skizziert den Rettungsweg für seinen Wohnbereich und markiert die Standorte der Feuerlöscher und Erste-Hilfe Kästen. Der Auszubildende erstellt eine Liste über feueranfachende Stoffe im pflegerischen Bereich.
Der Auszubildende führt in Begleitung eines PAL einfache ärztlich veranlasste Maßnahmen der Therapie und Diagnostik durch. Im Fokus stehen die Einschätzung und Versorgung von chronischen Wunden sowie gängigen Maßnahmen der Praxisstelle.	III.2.5, 6	Der Auszubildende formuliert selbstständig eine Lernsituation nach seinen Bedürfnissen und nach dem Lernangebot der jeweiligen Einrichtung. Er führt diese mit PAL durch und reflektiert diese.	Der Auszubildenden erarbeitet seine Arbeitsaufgabe in diesem Kompetenzbereich selbst

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.